



Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 22. Oktober 2024, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Urs Lysser, Ersatzgemeinderat (UL),
Finanzverwaltung	Simone Rösli
Protokollführung	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	Livio Marzo, Bildung (LM) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS) Martin Jeker, Bevölkerungsschutz (MJ)
Kommissionen	
Gäste	
Medien	Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung SZ

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 Pendenzenliste Pendenzenliste	GP
4 Budget 2025 a) 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung b) Steuerfuss	US/FV
5 Traktandenliste Gemeindeversammlung (GR-Sitzungstraktandum) Publikation Anzeiger, Einladung	GP
6 Beleuchtungsvertrag BKW Energie AG Finale Version Beleuchtungsverträge 2025	GP/US
7 IKS Internes Kontrollsystem Bericht der Finanzverwalterin	FV
8 Nachkredit 2024 Informationsanlass Kommission vom 14.11.2024	GP
9 Friedhofkommission Demission Markus Schmid und Beatrice Fröhlicher	GP
10 start.integration (Leitgemeindemodell)	GP

- Zustimmung zum Beitritt Gemeinde Rüttenen
- 11 **Diverses (Legislatur 2021 - 2025)** GP
a) Information Projekt Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm
Solothurn
b) Weitere?
- 12 **Termine und Einladungen** GP
23.10.2024 Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern
24.10.2024 Delegiertenversammlung SD MUL, Solothurn
24.10.2024 Generalversammlung Bürgergemeinden und Wald Kanton
Solothurn
06.11.2024 Einladung IG pro VEBO Veranstaltung
21.11.2024 Feierabendanlass Verband Bürgergemeinden und Wald
Solothurn-Lebern-Wasser
- 13 **Aus den Ressorts und Kommissionen** Alle
Aus den Ressorts und Kommissionen
- 14 **Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder**
Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	Begrüssung, Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur heutigen 9. Sitzung, insbesondere Urs Lysser, welcher Livio Marzo vertritt. Susan von Sury hat sich ebenfalls entschuldigt; sie wird heute nicht vertreten, da auch der Ersatzgemeinderat Stefan Kaltenbach verhindert ist.

Der GP begrüsst ausserdem Marlene Sedlacek von der Solothurner Zeitung SZ und dankt ihr für ihr Interesse.

Nachtrag während der Sitzung: Gegen Ende der Sitzung sichtet der GP eine E-Mail des abwesenden Gemeinderats Martin Jeker. In dieser teilt Martin Jeker seinen sofortigen Rücktritt aus dem Gemeinderat sowie aus allen damit verbundenen Funktionen mit. Gleichzeitig entschuldigt er sich aufgrund dieses Rücktritts für seine Abwesenheit in der heutigen Sitzung.

Traktandenliste:

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 8 vom 17. September 2024 wird vom GR einstimmig genehmigt.

T 3	Pendenzenliste
B 0	Pendenzenliste

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Pendenzenliste vom 22. Oktober 2024 zur Kenntnis. Der GP hebt hervor, dass die aktuelle Form der Pendenzenliste sehr übersichtlich, ansprechend und transparent gestalten ist.

Ergänzende Pendenzen:

Nr.	Pendenz	Verantwortlich	Termin
6.	Schwarzer Platz: die verbleibenden Arbeiten werden im Frühling abgeschlossen.	Naturförderverein, GR	Ende 2024
8.	Sanierung Baselstrasse, Zweispurausbau asm: am 28.10.2024 findet eine Sitzung mit René Garo und der ePI statt, in welcher die neue Vereinbarung besprochen wird. Ein möglicher Schulweg wurde erkundet und muss vorgängig noch im Detail mit dem Eigentümer geklärt werden.	GP	2024
17.	Konzept betreffend Prävention Einbruchsicherheit etc.: Der Sicherheitsanlass soll Anfangs Jahr 2025 stattfinden.	FM, JV	1. Quartal 2025
23.	DGO: US und FV arbeiten eine Vorlage aus. Anschliessend wird diese an einer ao GRS überarbeitet	GR, FV	Ende 2024

Keine weiteren Bemerkungen.

T 4 B 0	Budget 2025 a) 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung b) Steuerfuss
------------	--

a) Budget 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung:

Investitionsplanung, Budget Erfolgsrechnung 2025, Steuerfuss, Diverses

Die FV hat das Budget aufgrund der Beschlüsse der 1. Lesung überarbeitet. Dem GR liegt ihr Kommentar zum Forecast 2024, zum Budget 2025 allgemein sowie zu den einzelnen Konti schriftlich vor.

FV informiert, dass alle Änderungen gegenüber der letzten Sitzung in der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung gelb markiert wurden. Im Vergleich zur letzten Sitzung gibt es einen zusätzlichen Posten:

Kto. 1610.3144.00 *Unterhalt Schützenhaus*

Die Schiessscheiben müssen ersetzt werden. Aus diesem Grund wird der Betrag auf insgesamt CHF 9'000 budgetiert.

FV informiert, dass die vorliegenden Zahlen auf der Empfehlung der FIKO basieren, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 68% und für juristische Personen auf 53% zu senken. Zusätzlich wurden weitere Varianten ausgearbeitet: ein Steuerfuss von 69% für natürliche Personen und 54% für juristische Personen sowie 70% für natürliche und 55% für juristische Personen. Diese Varianten wirken sich ausschließlich auf die Steuererträge sowie auf die Kennzahlen und das Gesamtergebnis aus. Die Kosten sind in allen Varianten identisch.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2025 mit Gesamtausgaben von netto CHF 90'000 wird einstimmig z. Hd. der Gemeindeversammlung genehmigt.

Personalaufwand (Lohnanpassungen per 1.1.2025):

Das überarbeitete Budget 2025 sieht für das gesamte Gemeindepersonal (Löhne und Entschädigungen nach DGO) Lohnanpassungen von 1.5% vor. Der Entscheid des GR über die effektive Anpassung der Löhne wird nach Entscheid des Regierungsrates für das Staatspersonal gefällt (voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2024)

Nach Bereinigung aller Positionen und Berücksichtigung von Traktandum 4b (Steuerfuss) wird der GV folgender Beschluss unterbreitet:

Beschluss, Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung (inkl. aller Bereinigungen):

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	7'271'070.00
	Gesamtertrag	CHF	7'360'745.00
	Aufwandüberschuss	CHF	89'675.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	115'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	25'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	90'000.00
3. Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 47'122.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 26'685.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 15'865.00

4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
 - Natürliche Personen 70 % der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen 55 % der einfachen Staatssteuer

5. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 400.00) 6% der einfachen Staatssteuer

6. Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen: CHF 100.00

7. Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:

Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch	CHF	1.95
Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³	CHF	40.00
50 – 499 m ³	CHF	80.00
500 – 999 m ³	CHF	200.00
Ab 1000 m ³	CHF	250.00
Abonnementsgebühr pro Zähler	CHF	40.00
Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch	CHF	1.90
Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt	CHF	215.00
Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe	CHF	215.00
Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt	CHF	95.00

8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Beschluss:

Der GR verabschiedet das vorliegende Budget 2025 z.Hd. der Gemeindeversammlung einstimmig.

b) Steuerfuss

Der GR ist sich einig, dass der Steuerfuss aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung der Gemeindefinanzen gesenkt werden soll. Klar ist auch, dass der Steuerfuss für juristischen Personen neu 15% unter demjenigen für natürlichen Personen liegen soll (bisher 10%). Damit soll Feldbrunnen-St. Niklaus auch für juristische Personen noch attraktiver werden.

Für US ist Steuerpolitik langfristige Politik. Aus seiner Sicht sollte vermieden werden, dass die Steueranlage nach Senkung innerhalb der nächsten Legislaturperiode 2025 - 2029 wieder erhöht werden muss. Der heutige Entscheid muss daher bis 2029 tragbar sein. Die FIKO hat einstimmig den Antrag gestellt, den Steuerfuss auf 68% für natürliche Personen und 53% für juristische Personen festzulegen. Dieser Antrag basiert auf einem Finanzplan bis 2027. Die Erfolgsrechnung würde bei der Variante 68/53 für das Jahr 2025 einen Verlust von rund CHF 56'000 ausweisen, während die Variante 69/54 einen Gewinn von rund CHF 20'000 und die Variante 70/55 einen Gewinn von rund CHF 90'000 erzielen würde. Es ist jedoch zu beachten, dass der Gewinn von CHF 90'000 nur durch die vorgängige Auflösung von Reserven/Rückstellungen im Umfang von CHF 200'000 zustande kommt.

Wichtige Erkenntnisse liefert die Finanzierungstabelle:

Bei der Variante 70/55 zeigt sich folgendes Bild: Mit diesem Budget 2025 wird eine Selbstfinanzierung von total CHF 170'000 erreicht, wovon CHF 130'000 aus den Spezialfinanzierungen und der Rest aus dem allgemeinen Haushalt stammen. Der Durchschnitt der Investitionen der letzten zehn Jahre lag jährlich zwischen CHF 400'000 und 500'000. Damit finanzieren die erarbeiteten CHF 170'000 nur einen Bruchteil (35-42%) der notwendigen Investitionen.

Bei der von der FIKO vorgeschlagenen Variante 68/55 liegt die Selbstfinanzierung im negativen Bereich, was seiner Meinung nach nicht akzeptiert werden kann.

US stellt deshalb den Antrag, der GV die Variante 70/55 vorzuschlagen. Falls sich die finanzielle Situation in den kommenden Jahren weiter verbessert, soll über eine weitere Senkung des Steuerfusses diskutiert werden.

Bezüglich Legislaturziele 2025-2029 gibt er Folgendes zu bedenken: reduzieren wir nun die Steueranlage auf 68% für natürliche Personen, müsste das Legislaturziel 2025–2029 zum Beispiel 65–68% lauten. Die favorisierte Zielsetzung 65-70% (bisher 65-72%) wäre kaum mehr möglich, denn so würden wir ja eingestehen, dass wir eine spätere Erhöhung der Steueranlage nicht ausschliessen.

US ist der Meinung, dass es um ein Abwägen zwischen Kontinuität und dem Risiko, den Steuerfuss später wieder erhöhen zu müssen, geht. In diesem Zusammenhang bereitet insbesondere die finanzielle Entwicklung des Kanton Solothurn grosse Sorgen. Aktuell beträgt das Defizit 2025 ca. 110 Mio. (ohne Teuerungsausgleich für das Staatspersonal) und er geht davon aus, dass in der Folge weitere Aufgaben und Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Der GP bedankt sich bei US für seine Einschätzung und spricht sich ebenfalls für die Variante 70/55 aus. Er geht ebenfalls davon aus, dass weitere Kostenerhöhung oder -verlagerungen bei den Sozialkosten sowie im Gesundheitswesen auf die Gemeinde zukommen werden. Zudem betont er, dass ihm Stabilität und Kontinuität sehr wichtig ist.

UL möchte gerne einige Überlegungen der FIKO darlegen:

1. In der Vergangenheit waren die Ergebnisse stets besser als budgetiert
2. Der Steuerertrag bei juristischen Personen lag immer erheblich über dem Budget. Aus seiner Sicht soll ein attraktiver Steuerfuss dazu beitragen, weitere Firmen in der Gemeinde anzusiedeln.

Der Finanzplan sieht eine Erhöhung der Steuereinnahmen von 1,5% pro Kopf und Jahr vor, ebenso eine Anpassung der Kosten an die Teuerung. Dabei gibt es verschiedene Gesichtspunkte zu beachten. Es wäre interessant zu wissen, wie viel Steuereinnahmen aus Dividenden der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zufließen. Allerdings sei nicht zu erwarten, dass es in der Region konjunkturell zu einer substantiellen Verbesserung der konjunkturellen Situation kommen wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Seniorenstrategie: Viele über 65-Jährige, die über Vermögen verfügen, haben ein gutes Börsenjahr erlebt. Dies könnte die Steuereinnahmen positiv beeinflussen. Weiter könnte der steuerlich sehr attraktive Steuersatz für Kapitalbezüge dazu führen, dass weitere Personen zuziehen. Dies sind wohl auch Gründe, warum die Rechnung in den letzten Jahren im Vergleich zum Budget immer positiver ausgefallen ist.

Auch ihm sind Kontinuität und Stabilität wichtig. Die Einwohner sollen wissen, dass sie sich auf den GR verlassen können, und die neuen Legislaturziele müssen ebenfalls definiert werden. Er fragt sich, warum nicht bereits in dieser Legislatur der Schritt auf den Steuerfuss 69/54 vollzogen werden kann. Er möchte ein Zeichen nach aussen senden und ist der Ansicht, dass die Senkung vertretbar ist. Zudem betont er, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, Geld zu horten. Sollten unerwartete Kosten auf die Gemeinde zukommen und die genannten Ereignisse nicht eintreten, müssten auf die Reserven bzw. das Eigenkapital zurückgegriffen werden, was in der Situation der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus vertretbar wäre.

An der GV sollte kommuniziert werden, dass mit der Variante 69/54 auch die Möglichkeit besteht, dass das Eigenkapital angetastet werden muss. Diese Lösung soll ein Kompromiss zu der vorgeschlagenen Variante der FIKO darstellen.

Ihm erscheint es wichtig zu betonen, dass diese Steuersenkung keine Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden darstellen soll, sondern vielmehr den Wettbewerb mit anderen Kantonen, wie zum Beispiel dem Kanton Zug, betrifft.

Somit stehen zwei Varianten zur Abstimmung:

Variante 1: 70/55

Variante 2: 69/54

Die FV erklärt, dass sie mit beiden Varianten leben kann, weist jedoch darauf hin, dass man sich bewusst sein muss, dass eine Senkung des Steuerfusses auf die Variante 69/54 auch negative Zahlen mit sich bringen kann. Ob man negative Zahlen in Kauf nehmen möchte, ist eine politische Entscheidung, die sorgfältig abgewogen werden muss.

Beschluss Steuerfuss 2025:

Der GR beschliesst mit 4 zu 1 Gegenstimme, den Steuerfuss für natürliche Personen von 72% auf neu **70%** und für juristische Personen von 62% auf **55%** zu senken. Dieser Beschluss wird zHd der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Im Anschluss verlässt Marlene Sedlacek von der Solothurner Zeitung SZ die Sitzung.

T 5	Traktandenliste Gemeindeversammlung (GR-Sitzungstraktandum)
B 0	Publikation Anzeiger, Einladung

Folgender Text soll in der Broschüre und im Azeiger vom 28. November 2024 erscheinen:

Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

DIENSTAG, 10. DEZEMBER 2024, 19 UHR

in der Turnhalle des Schulhauses Feldbrunnen-St. Niklaus

Traktandenliste

1. **Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang** (Totalrevision)
2. **Baureglement** (Totalrevision)
3. **Reglement über die Gebühren der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission** (Neues Reglement)

Budget 2025

4. **Steuersätze 2025**
 - a) für natürliche Personen: 70 % Prozent
 - b) für juristische Personen: 55 % Prozent
5. **Budget Gesamtrechnung 2025**
 - a) Erfolgsrechnung 2025
 - b) Investitionsrechnung 2025
 - c) Spezialfinanzierungen 2025
6. **Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm**
Kreditantrag
7. **Verschiedenes und Mitteilungen**

Die Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden sowie Erläuterungen dazu werden Anfang Dezember 2024 an alle Haushaltungen der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus verteilt. Weitere Exemplare dieser Dokumentation sowie detaillierte Unterlagen zum Budget 2025 und

weiteren Traktanden liegen ebenfalls ab Anfang Dezember 2024 im Gemeindebüro auf und können während der Büroöffnungszeiten eingesehen werden:

Montag	13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 14.00 Uhr

Sie können das detaillierte Budget 2025 und weitere Unterlagen auch auf der Website www.feldbrunnen.ch einsehen und herunterladen oder via Online-Formular und telefonisch unter 032 622 86 05 auf der Verwaltung bestellen.

Gemäss §11 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist die Einladung im amtlichen Publikationsorgan (Azeiger) vom 28. November 2024 massgebend.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und grüssen Sie herzlich

Marc Huggenberger	Sandra Stettler
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Es gibt keine Einwände seitens GR.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig die vorliegende Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024.

T 6	Beleuchtungsvertrag BKW Energie AG
B 0	Finale Version Beleuchtungsverträge 2025

Ausgangslage

Der finale Beleuchtungsvertrag von der BKW Energie AG liegt dem GR vor. In der Sitzung vom 27. August 2024, an der RS und Tobias Tschumi teilnahmen, wurden zahlreiche Forderungen von US eingebracht. Diese wurden daraufhin mehrheitlich im finalen Vertrag berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet.

Antrag an den GR:

Der vorliegende Beleuchtungsvertrag soll durch GP und GS unterzeichnet werden.

Ergänzungen, Diskussion:

US informiert, dass alle Gemeinde einen identischen Vertrag sowie ein entsprechendes Leistungsblatt erhalten werden.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass der Beleuchtungsvertrag BKW Energie AG wie vorliegend abgeschlossen und durch GP und GS unterzeichnet wird.

T 7	IKS Internes Kontrollsystem
B 0	Bericht der Finanzverwalterin

Ausgangslage

Die FV informiert den GR regelmässig über das IKS. Dem GR liegen der Bericht an den GR, die Risikokarte 2024, die Prozessabläufe Finanzabteilung, Gebühreneinzug und Steuern sowie das Reglement IGS vor.

Die FV informiert, dass das IKS auf dem Vier-Augen-Prinzip basiert. Auf Empfehlung der Revisionsstelle wurden weitere Prozesse ausgearbeitet, ergänzt und neue Abläufe geschaffen. Es wurden zusätzliche Kontrollsysteme für die Steuerläufe, Gebührenläufe und Löhne erarbeitet und das Reglement wurde entsprechend angepasst. Die Kontrollen werden regelmässig durch Stichproben überprüft. IT-seitig erfolgt nächstes Jahr die Umstellung auf Windows 365, was zusätzlich Sicherheit und Flexibilität bieten soll.

Ergänzungen, Diskussion:

Die Löhne werden vom GP jährlich oder bei Änderungen (z.B. beim Lehrpersonal) kontrolliert. Dies ist ein fortlaufender Prozess.

US ist der Meinung, dass beim IKS ein grosser Schritt nach vorne gemacht wurde. Er begrüsst, dass die FIKO die Risikobewertung des IKS überprüft, hält es jedoch für sinnvoll, dies im 2. Quartal 2025 vor der Budgetsitzung zu tun.

Zudem vermisst er den gesamten Anlagebereich und regt an, diesen ebenfalls in die Risikokarte zu integrieren.

Der GR nimmt den Bericht sowie die Prozessabläufe der FV zur Kenntnis und bedankt sich für die umfangreiche Arbeit.

<p>T 8 Nachkredit 2024 B 0 Informationsanlass Kommission vom 14.11.2024</p>

Ausgangslage

Am 14. November 2024 findet im Restaurant Pintli eine Informationsveranstaltung zur Rekrutierung von Kommissionsmitgliedern für die kommende Legislaturperiode statt. Diese Veranstaltung wird von der FDP organisiert, jedoch parteineutral durchgeführt. Aus diesem Grund stellt der Organisator und Präsident der FDP, Urs Lysser, den Antrag, dass die Kosten in Höhe von ca. CHF 3'000 von der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus übernommen werden sollen.

Dieser Betrag ist nicht im Budget vorgesehen. Daher ist ein Nachkredit in Höhe von CHF 3'000 für die Durchführung der Veranstaltung durch den GR zu bewilligen.

Antrag an den GR:
 Der Nachkredit von CHF 3'000 für den Informationsanlass ist zu genehmigen.

Ergänzungen, Diskussion:

UL hält es für wichtig, die Einwohner zu motivieren, aktiv an der Gemeindearbeit teilzunehmen. Bei der Besprechung einzelner Kommissionen wurde festgestellt, dass es in der kommenden Legislaturperiode diverse Vakanzen geben wird. Es geht nicht um eine einzelne Partei, sondern darum, die Gemeindegeschäfte weiterhin erfolgreich zu führen. Diese Initiative soll für alle Gemeindemitglieder offen sein, unabhängig von der politischen Zugehörigkeit. Er rechnet mit 40 bis 50 Personen, die an diesem Informationsanlass (mit Lukas Golder) teilnehmen werden. Der Mehrwert dieses Events wird, ähnlich wie vor vier Jahren, in den geführten Diskussionen mit den Teilnehmenden liegen. Es soll keine Wahlpropaganda betrieben werden; stattdessen werden die Pflichtenhefte der Kommissionen bereitgestellt.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, den Nachkredit von CHF 3'000 zu genehmigen.

T 9	Friedhofkommission
B 0	Demission Markus Schmid und Beatrice Fröhlicher

Ausgangslage

In seiner E-Mail vom 15. September 2024 teilt Markus Schmid sowohl seinen eigenen Rücktritt als auch den von Beatrice Fröhlicher aus der Friedhofskommission mit.

Er schlägt als Nachfolgerinnen folgende zwei Kandidaten vor:

Karin Wittwer, Möslistrasse 12

Antoinette Studer, Steinenbergstrasse 3

Ergänzungen:

§ 4 des Friedhofreglement besagt:

Der Kirchgemeinderat wählt aus den Reihen der Kirchgemeindeangehörigen eine Friedhofkommission. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Sie besteht aus fünf Mitgliedern, wobei die Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus mit zwei, Riedholz, Rüttenen und das Gebiet Steingruben-Solothurn mit je einem Mitglied vertreten sein müssen. Die betroffenen Einwohnergemeinden haben ein Vorschlagsrecht.

In die Friedhofkommission nicht wählbar sind der Friedhofaufseher, der Friedhofverwalter, der Friedhofgärtner und der Totengräber. Der Aktuar, sofern er der Kommission nicht angehört, hat beratende Stimme.

Somit hat der GR ein Vorschlagsrecht für seine Mitglieder.

Antrag an den GR:

Die zwei Kandidatinnen Karin Wittwer und Antoinette Studer sollen vom GR an den Kirchengemeinderat vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, die zwei Kandidatinnen Karin Wittwer und Antoinette Studer dem Kirchengemeinderat vorzuschlagen.

T 10	start.integration (Leitgemeindemodell)
B 0	Zustimmung zum Beitritt Gemeinde Rüttenen

Ausgangslage

Die Gemeinden Balm bei Günsberg, Feldbrunnen, Flumenthal, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr und Riedholz haben einen Zusammenarbeitsvertrag (Leitgemeindemodell) zur Integrationsförderung abgeschlossen. Seit 1. Januar 2023 übernimmt die Gemeinde Günsberg die Rolle der Leitgemeinde.

Die Gemeinde Rüttenen hat an der Sitzung vom 2. Juli 2024 beschlossen, dem Leitgemeindemodell per 1. Januar 2025 beizutreten und den Aufnahmebestimmungen zugestimmt.

Dieser Vertrags-Annex erfordert gemäss Amt für Gesellschaft und Soziales die Zustimmung der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden.

Antrag an den GR:

Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Rüttenen zum Leitgemeindemodell Integrationsförderung per 1. Januar 2025.

Beschluss:

Der GR stimmt einstimmig dem Antrag zum Beitritt der Gemeinde Rüttenen zum Leitgemeindemodell Integrationsförderung per 1.1.2025 zu.

T 11 B 0	<p>Diverses (Legislatur 2021 - 2025)</p> <p>a) Information Projekt Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn</p> <p>b) Weitere?</p>
-------------	--

a) Information Projekt Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn

Der GP informiert, dass am 23. September 2024 eine weitere Sitzung mit der ePL stattgefunden hat. Die Schwergewichtsthemen waren:

- Der Antrag von René Garo, der an der letzten GV bezüglich der Kostenübernahme im Falle von Schäden durch das Befahren der Strasse durch das Postauto gestellt wurde.
- Möglicher Schulweg

Ein möglicher Schulweg wurde durch den GP und anschliessend auch durch die ePL erkundet, dieser führt vom Pintli hinunter, vorbei am Gasserhof, quer über das Feld zum Steiniggässli, bis zur Kreuzung Längweg und dort weiter bis zur Möslistrasse. Der Vorschlag stammt von Rolf Studer und wurde von allen Beteiligten als positiv gewertet, allerdings müssen die Grundeigentümer, die Familie Gasser, ihr Einverständnis geben. Die Familie Gasser hat grundsätzlich zugestimmt, jedoch unter zwei Bedingungen:

1. Der Zugang zur Weide muss mit einem mobilen Tor ausgestattet werden
2. Es dürfen keine Einschränkungen für den Tagesbetrieb entstehen und die Sicherheit der Kinder (landwirtschaftliche Maschinen) muss gewährleistet werden.

Ergänzungen, Diskussion:

US erkundet sich, wann beim Verfahren des fakultativen Referendums eine Entscheidung zu erwarten ist. GP informiert, dass der Fall beim Bundesgericht hängig ist und die Entscheidung bis zu 1 ½ Jahre dauern kann. Zudem hat das Bundesamt für Verkehr das Gesuch noch nicht definitiv bewilligt.

b) Weitere?

T 12 B 0	<p>Termine und Einladungen</p> <p>23.10.2024 Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern</p> <p>24.10.2024 Delegiertenversammlung SD MUL, Solothurn</p> <p>24.10.2024 Generalversammlung Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn</p> <p>06.11.2024 Einladung IG pro VEBO Veranstaltung</p> <p>12.11.2024 Sicherheitsanlass Kapo</p> <p>14.11.2024 Infoanlass Kommissionen im Pintli</p> <p>21.11.2024 Feierabendanlass Verband Bürgergemeinden und Wald Solothurn-Lebern-Wasser</p>
-------------	--

<i>Datum</i>	<i>Anlass</i>	<i>Vorgesehene Teilnehmende:</i>
a) 23.10.2024	Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern	GR ist nicht vertreten
b) 24.10.2024	Delegiertenversammlung SD MUL, Solothurn	GP
c) 24.10.2024	Generalversammlung Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn	GR ist nicht vertreten
d) 06.11.2024	Einladung IG pro VEBO Veranstaltung	GR ist nicht vertreten
e) 12.11.2024	Sicherheitsanlass Kapo	wird verschoben
f) 14.11.2024	Infoanlass Kommissionen im Pintli	diverse
g) 21.11.2024	Feierabendanlass Verband Bürgergemeinden und Wald Solothurn-Lebern-Wasser	GR ist nicht vertreten

Die Infoveranstaltung «Sicherheit» vom 12. November 2024 wird aufgrund der Demission von MJ verschoben. FM und JV (ev. UL) werden diesen Anlass zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Anfangs Jahr 2025) organisieren.

T 13	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Aus den Ressorts und Kommissionen

Ressort:

Finanzen (US):

US teilt mit, dass ein **Anlagereglement** erstellt werden soll, welches in der Dezembersitzung vom GR beschlossen werden soll. UL würde es begrüßen, vor der Gemeinderatssitzung eine Besprechung mit US und FV über das Anlagereglement abzuhalten.

Zudem hält US die neue **Dorfzeitung** für sehr gelungen. Die Texte sind sehr ansprechend und professionell verfasst.

Finanzverwalterin (FV):

Betreffend der neu auszuarbeitenden **DGO**, die an der GV im Juni vorgestellt und beschlossen werden soll, stellt sich die Frage, wie der weitere Verlauf gestaltet werden kann? Der GR ist der Ansicht, dass US und FV einen Vorschlag unterbreiten sollten. Anschliessend soll in einer gemeinsamen, ausserordentlichen Sitzung die DGO durchgegangen und die Vorschläge eingearbeitet werden.

Ferner informiert die FV, dass sie ab nächster Woche bis Ende November in den Ferien sein wird.

Präsidiales/Personelles (MH/GP):

Der GR hat die E-Mail von Rolf Studer bezüglich Vertraulichkeit im Projekt Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn besprochen und zur Kenntnis genommen.

Laut Auskunft von Alfred Dätwyler ist der schwarze Platz noch nicht fertiggestellt. Dies sollte der Bevölkerung mitgeteilt werden.

Gemeindeschreiberin (GS):

Der **Konzertchor der Stadt Solothurn** hat der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus als Dank für die finanzielle Unterstützung zwei Freikarten zur Verfügung gestellt. Diese gelten für eines der beiden Konzerte, die am 9. oder 10. November 2024 im Konzertsaal Solothurn stattfinden. Wer hat Interesse an den Freikarten?

Da vom GR keine Karten verwendet werden können, wünscht dieser, dass die Freikarten als Dank für die ehrenamtliche und hervorragende Arbeit der Dorfzeitung an Hansjörg Schenker abgegeben werden. Sollte er verhindert sein, wird Hansjörg Geiger angefragt.

T 14	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder

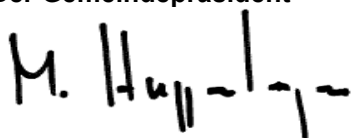
Name	Anlass	Entschädigung
Keine		

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

- 19.11.2024, **17.00 Uhr** GR-Sitzung mit vorgängiger Führung auf Schloss Waldegg
- 10.12.2024, 19.00 Uhr Gemeindeversammlung
- 17.12.2024, **18.00 Uhr** GR-Sitzung mit anschliessendem Abschlussessen

Der Gemeindepräsident



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsident
Gemeinderat
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin